

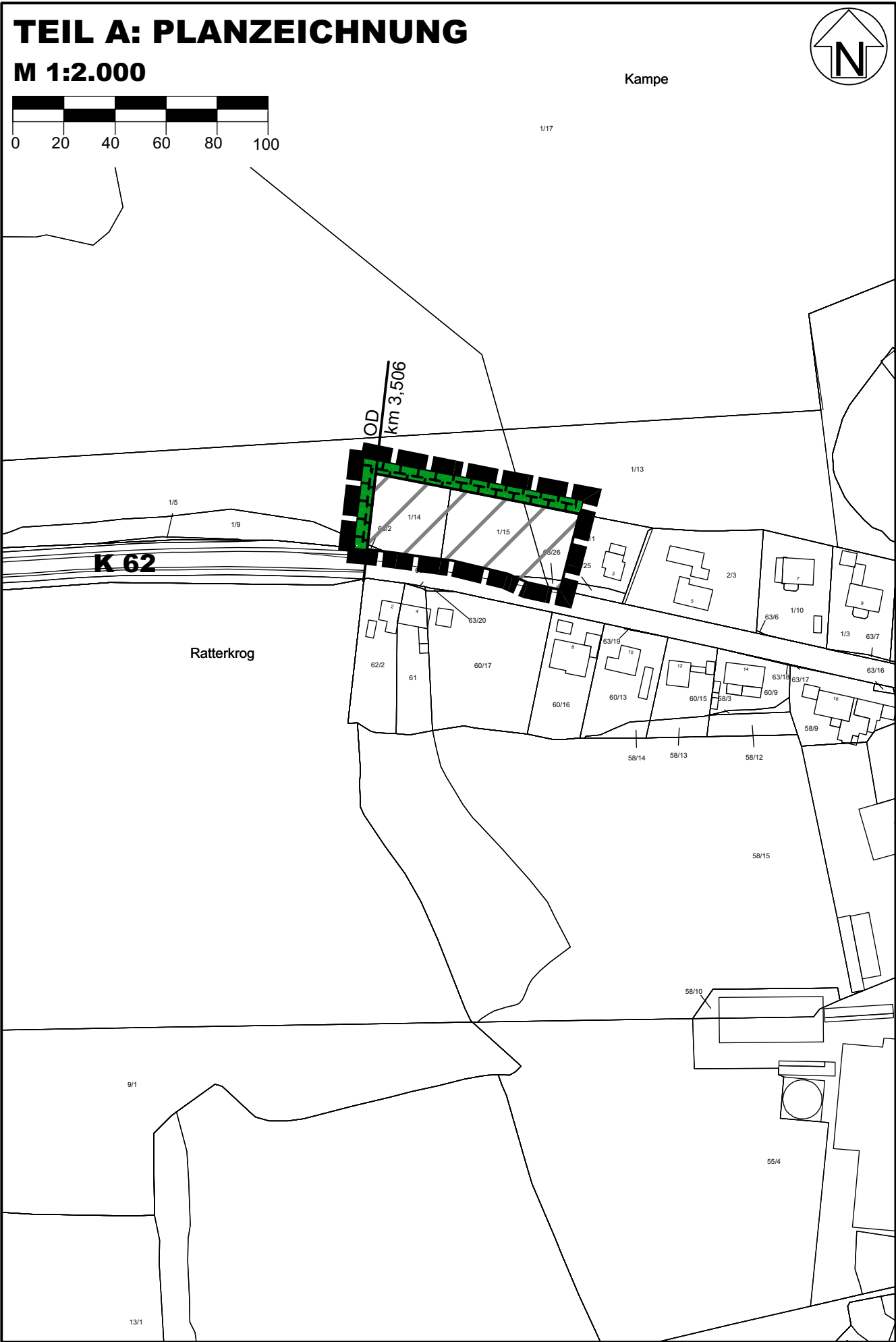
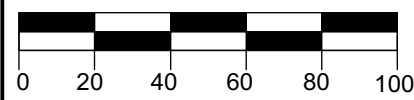
ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 4 FÜR DIE ORTSCHAFT HAVEKOST DER GEMEINDE AHRENSBÖK
FÜR EINE FLÄCHE AM NORDWESTLICHEN ORTSRAND VON HAVEKOST, NÖRDLICH KREISSTRAßE 62 / AM WALLBACH

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböck durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1:2.000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböck vom folgende Ergänzungssatzung für die Ortschaft
Havekost, für eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Havekost, nördlich Kreisstraße 62 / Am Wallbach,
bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach
§ 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift
abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten,
Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der
Öffentlichkeit unter "www.aehrensboek.de ins Internet eingestellt.

- 2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am xx.xx.xxxx beschlossen.

Ahrensböck, Siegel (Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

- 4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensböck, Siegel (Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

- 5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ahrensböck, Siegel (Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DER ABRUNDUNGSSATZUNG

EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

§ 34 Abs.4 Satz Nr. 3 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ORTSDURCHFARTSGRENZE

Text (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017

- 1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
AUSGLEICHSFLÄCHEN
Die Fläche ist flächenhaft mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahmenfläche ist durch einen Zaun abzugrenzen.
(Hinweise und Artenliste siehe Begründung)

ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 4
FÜR DIE ORTSCHAFT HAVEKOST
DER GEMEINDE AHRENSBÖK

FÜR EINE FLÄCHE AM NORDWESTLICHEN ORTSRAND
VON HAVEKOST, NÖRDLICH KREISSTRAßE 62 AM WALLBACH

Entwurf

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 30. Januar 2019

